

**Sitzungsvorlage Nr. 0125/2006**

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>26.09.2006</b>	<b>TOP: 9</b>	<b>öffentlich</b>
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichterstatter/-in:</b> Mechtild Schulze Hessing
---	--

**Beratungsgegenstand:**

2. Controllingbericht 2006 zum 31.07.2006

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichts zum 31.07.2006 zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

§ 26 Abs. 2 und 3 der Kreisordnung in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss vom 21.05.2002 (Vorlagen-Nr. 2002/0215) über die Geschäftsanweisung zur budgetorientierten Haushaltswirtschaft

**Sachdarstellung:**

Entsprechend der Verfahrensregeln zur budgetorientierten Haushaltswirtschaft wird zum 31.07. eines Jahres der 2. Controllingbericht erstellt. Dabei werden entsprechend den Darstellungen des produktorientierten Haushalts Aussagen zu den Kennzahlen und Finanzdaten gemacht.

Soweit sich in einzelnen Produktgruppen voraussichtlich wesentliche Änderungen zum Haushaltsplan 2006 ergeben werden, sind sie im Folgenden dargestellt.

**1. Veränderung bei den Kennzahlen**

Kennzahl Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis	Erläuterung
<b>02.03.02 – Familienunterstützende Hilfen</b>			
durchschnittliche Zahl der Fälle in flexiblen Erziehungshilfen nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	50	-9	Insgesamt steigt die Nachfrage nach den flexiblen Hilfeleistungen steigt weiter an. Dabei setzt sich der Trend fort, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe verstärkt in Anspruch genommen wird. Diese Hilfeform ist zwar kostenintensiver, erreicht aber als familienbezogene Hilfe deutlich mehr Personen.
durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	185	+13	
durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	10	+3	Zu Beginn des Jahres waren zunächst 10, später 12 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen untergebracht. Zur Zeit sind es 14, so dass mit einem Jahresdurchschnitt von 13 Personen gerechnet wird.
Anzahl der durchschnittlich in Tagespflege finanziell geförderten Kinder	60	+20	Durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) wurde die Gleichrangigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege festgelegt. Wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung im Kreis Borken waren der Beschluss des JHA über die Richtlinien zur Tagespflege und die 1. Bedarfsumfrage zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder. Bereits jetzt ist ein Anstieg der Fallzahlen feststellbar.

Kennzahl Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis	Erläuterung
<b>02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie</b>			
Anzahl der durchschnittlich in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	70	+13	Die Zahl der durchschnittlich in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen steigt, während die Zahl der Heimunterbringungen spürbar abnimmt. Es lässt sich die Tendenz ablesen, dass die Bemühungen, die Unterbringung in Pflegefamilien zu ermöglichen, wenn es aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, Erfolg zeigen. Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Erziehungsleistung der Pflegeeltern werden immer häufiger Jugendliche in Westfälische Pflegestellen (professionalisierte Pflegestellen, Profipflege) vermittelt. Dadurch entstehen höhere Ausgaben je Hilfefall, die aber deutlich unter den Kosten einer Heimunterbringung liegen.
Anzahl der durchschnittlich in Heimerziehung/ betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	92	-10	Die Fallzahlenentwicklung hat Einfluss auf die finanzielle Entwicklung.
<b>02.03.04 – Mitwirkung und Vertretung</b>			
Jugendgerichtshilfe: Anzahl der Verfahren pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 21 Jahren	55	+12	Die Zahl der Verfahren im Rahmen der Jugendgerichtshilfe steigt spürbar an.
UVG: Zahl der Bewilligungsfälle	650	670	Bereits bei der Planung 2005 wurde auf Grund der Arbeitsmarktreform (SGB II) von einem Fallzahlenanstieg (750 Fälle) ausgegangen. Zum Jahresende 2005 lag die Zahl noch bei 640 Fällen. Inzwischen macht sich ein leichter Anstieg bemerkbar.

Kennzahl Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis	Erläuterung
----------------------	------	-------------------	-------------

02.03.05 – Eingliederungshilfe			
durchschnittliche Zahl der Fälle - ambulant	20	-4	s. Erläuterung zu den finanziellen Veränderungen bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe
durchschnittliche Zahl der Fälle - stationär	7	+1	
durchschnittliche Zahl der Fälle - insgesamt	27	-3	

## 2. Finanzielle Veränderungen

Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis		Erläuterung
		beim Aufwand EUR	beim Ertrag EUR	

02.01.02 – Jugendsozialarbeit				
Kostenerstattung durch SGB II-Leistungsempfänger	60.000		-15.000	Statt der angenommenen 9 Fälle sind es voraussichtlich nur 6 Fälle, für die eine Kostenerstattung zu erwarten ist.
02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
Landesanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen	9.025.000		-200.000	Mit der Neufassung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wurde die Höhe des Zuschusses des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder auf 30,5 v.H. der gesamten Betriebskosten festgeschrieben. Bislang belief sich der Zuschuss des Landes auf ca. 33,78 %. Der JHA hat am 01.06.2006 entschieden, die Kürzung der Landesmittel nicht auf die Elternbeiträge umzulegen.

Bezeichnung	Plan	vorauss. Aufwand beim Aufwand EUR	Ergebnis beim Ertrag EUR	Erläuterung
<b>02.03.01 – Beratungsangebote für Familien</b>				
Förderung der Erziehungsberatung	350.000	-20.000		Es konnten einheitliche Verfahren mit den drei Caritasverbänden im Kreisgebiet für die gesamte Erziehungsberatung vereinbart werden. Mit den Anbietern sind auf Grund umfassender und abgestimmter Leistungsbeschreibungen Entgeltverhandlungen vorgenommen worden, die auf der Basis der Nettofachleistungsstunde eine individuelle einzelfallbezogene Hilfestaltung wie auch Abrechnung ermöglichen. Dieses Verfahren kam erstmals für das Jahr 2005 zum Tragen und wirkt sich, da die Abrechnung rückwirkend erfolgt, im Jahr 2006 ergebnisverbessernd aus.
<b>02.03.02 – Familienunterstützende Hilfen</b>				
Flexible Erziehungshilfen für Minderjährige	2.350.000	+100.000		s. Kennzahlen 02.03.02.12 und 02.03.02.13 Der Bedarf an flexiblen Erziehungshilfen für Minderjährige steigt deutlich, wohingegen die Ausgaben für diese Leistungen in der Altersgruppe der jungen Volljährigen sinken.
Flexible Erziehungshilfen für junge Volljährige	150.000	-50.000		
Kinder in Tagespflege (§ 23)	120.000	+50.000		s. Erläuterung zur Kennzahl „Anzahl der durchschnittlich in Tagespflege finanziell geförderten Kinder,“
Erziehung in Tagesgruppen (§ 32)	280.000	+40.000		Fallzahlenanstieg, s. Erläuterung zur Kennzahl „durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)“

Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis		Erläuterung
		beim Aufwand EUR	beim Ertrag EUR	

02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie				
Kostenbeiträge	610.000		???	<p>Durch die Einführung des Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetzes (KICK) zum 01.10.2005 wurde die Heranziehung zu den Kosten neu geregelt. Der Einkommensbegriff wurde neu definiert, zu Grunde gelegt wurden vom Unterhaltsrecht losgelöste Kostenbeitragstabellen.</p> <p>Die gute Absicht, das Verfahren einfacher, unbürokratischer und gerechter zu gestalten, führt zunächst einmal zu großem Verwaltungsaufwand. Zur Zeit kann nicht abgeschätzt werden, in welche Richtung sich die Einnahmen entwickeln werden. Zumal inzwischen erste Gerichtsurteile vorliegen, die aus Sicht der Jugendhilfe sehr kritisch gesehen werden, nach denen aber unter Umständen die Aussetzung der Zahlung zulässig ist.</p>
Kostenerstattung durch andere Jugendhilfeträger für Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige	70.000		+100.000	Die Zahl der Fälle mit Anspruch auf Kostenerstattung ist gestiegen. Die Kosten werden zu 100 % von anderen Jugendhilfeträgern erstattet. Auf Grund des zeitlichen Versatzes bleiben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück.
Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige (fremde Fälle)	70.000	+110.000		
Hilfe zur Erziehung für andere Kostenträger	1.200.000	+50.000		

Bezeichnung	Plan	vorauss. Ergebnis		Erläuterung
		beim Aufwand EUR	beim Ertrag EUR	
Vollzeitpflege für Minderjährige	650.000	+200.000		s. Erläuterung zu den Kennzahlen des Produktes 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie
Vollzeitpflege für junge Volljährige	50.000	-30.000		
Heimerziehung Minderjähriger	3.820.000	-450.000		
Gemeins. Unterbr. (§ 19)	250.000	+50.000		Bereits im Jahr 2005 wurden für diese Hilfeart rd. 300 T-EUR benötigt. Bei gleichbleibenden Fallzahlen ergibt die Hochrechnung für 2006 ebenfalls diese Größenordnung.
<b>02.03.04 – Mitwirkung und Vertretung</b>				
Leistungen nach dem UVG - Nettokreisanteil	438.000	+55.000		Die Veränderungen beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg der Bewilligungsfälle, s. Kennzahl 02.03.04.41. Durch die Verrechnung mit dem Land verbleibt ein geringes Defizit.
<b>02.03.05 – Eingliederungshilfe</b>				
Eingliederungshilfe	400.000	+100.000		Hier wirkt sich die geänderte Rechtsprechung zur Abgrenzung der Sozial- und Jugendhilfe aus, die zur Folge hat, dass künftig diese Hilfeleistung für seelisch Behinderte häufiger und für längere Zeiträume eintritt.
<b>insgesamt</b>		<b>+205.000</b>	<b>-115.000</b>	

### 3. Jugendamtsumlage

Bei einem Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 17,6 % war mit einem Aufkommen von 22.970.845 EUR geplant worden. Nach der Berechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik haben sich die Umlagegrundlagen verringert. Das Aufkommen aus der Jugendamtsumlage beträgt bei o.g. Hebesatz nur 22.623.209 EUR. Damit entsteht eine Mindereinnahme von 347.636 EUR.

### 4. Budgetausgleich

Es entsteht ein Defizit von insgesamt 320.000 EUR. Dieses kann nur zum Teil aus der Rücklage des Fachbereiches Jugend und Familie ausgeglichen werden.

Zum Jahresende 2005 wies die Rücklage einen Stand von rd. 800 T-EUR aus. Im Plan 2006 ist bereits eine Entnahme von rd. 300 T-EUR berücksichtigt worden. Hinzu kommt die Mindereinnahme bei der Jugendamtsumlage auf Grund der verringerten Umlagegrundlagen. Nach Abzug dieser Positionen hat die Rücklage noch einen Bestand von rd. 150 T-EUR.

Nach Einsatz der Rücklagenmittel verbleibt ein Finanzierungsdefizit von 170 T-EUR.

### 5. Budgetrücklage

Der aktuelle Bestand der Budgetrücklage beträgt 78.216,28 EUR. Die Mittel sind für folgende Zwecke fest verplant:

• Vorlesewettbewerb	2.000 EUR
• Personelle Verstärkung im Bereich "Elternbeiträge" zur Ergebnisoptimierung	20.000 EUR
• Personelle Verstärkung im UVG-Bereich zur Ergebnisoptimierung	30.000 EUR
• Personelle Verstärkung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	20.000 EUR
• Projekt ABS des DRK (insg. bis 2007)	530 EUR